

Fachinformationsdienste für die Wissenschaft

Von den Sondersammelgebieten zu den Fachinformationsdiensten: Zwischenbilanz der Umstrukturierung der Förderung¹

Verabschiedet vom
Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme

Inhaltsübersicht

<i>Executive Summary</i>	1
1. <i>Einführung: Hintergrund und Ziel der Zwischenbilanz</i>	2
2. <i>Zahlen und Fakten zur Umstrukturierung der Förderung</i>	4
3. <i>Fachinformationsdienste: Schwerpunkte und Vielfalt des Servicespektrums</i>	7
4. <i>Bewertung der bestehenden Herausforderungen</i>	9
5. <i>Ergebnis: Empfehlungen zur Nachjustierung und Ausblick</i>	13

Anhänge

- A – Übersicht FID-Vorhaben und Förderdaten*
 - B – Liste der Sondersammelgebiete und nachfolgenden FID*
 - C – Liste der im FID-Programm beteiligten Institutionen und Kooperationspartner*
 - D – Übersicht zur Aufteilung der FID-Bewilligungssummen*
 - E – Übersicht zur Gewichtung von Projektbestandteilen im FID-Programm*
-

Executive Summary

- In den letzten drei Jahren wurden die bislang durch die DFG geförderten Sondersammelgebiete (SSG) an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland in das neu ausgerichtete Förderprogramm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ (FID) überführt.
- Die FID haben den Auftrag, die Informationsinfrastruktur an den einzelnen Forschungsstandorten durch die Bereitstellung spezialisierter Medien und weitere Mehrwertdienste zu ergänzen, sich dabei eng an den fachspezifischen Interessen der Forschung zu orientieren und sich verstärkt um die Integration digitaler Medien zu bemühen. Hierfür wurden die Förderbedingungen gegenüber der SSG-Förderung stark flexibilisiert.

¹ Diese Zwischenbilanz gibt den Status Quo nach Abschluss der dreijährigen Umstrukturierungsphase wieder, die mit den Förderentscheidungen im Dezember 2015 abgeschlossen wurde. Die Förderentscheidungen ab 2016 sind in dieser Zwischenbilanz nicht berücksichtigt.

- Die Zwischenbilanz der Umstrukturierung geht auf strukturelle Merkmale des geänderten Förderansatzes ein und nimmt zu wesentlichen Herausforderungen Stellung. Abschließend werden einzelne Vorschläge zur Nachjustierung und zu Begleitmaßnahmen für die weitere Etablierung der FID formuliert.
- Die FID nutzen den flexiblen Förderrahmen des Programms unterschiedlich weit aus. Den Richtlinien entsprechend liegt ein Schwerpunkt auf der Erwerbung und Bereitstellung von Literatur sowie auf modernen Recherche- und Zugangssystemen. Je nach fachlichem Kontext werden aber auch vielfältige zusätzliche Dienstleistungen entwickelt.
- Die größte Herausforderung besteht in der Integration digitaler Medien. Zwar wurden mit Unterstützung des DFG-geförderten Kompetenzzentrums für Lizenzierung 2015 erste „FID-Lizenzen“ freigeschaltet. Die Erfahrungen aus den Verhandlungen zeigen jedoch, dass überregionale Lizenzen für fachspezifische Nutzerkreise von den Verlagen teilweise nur zögerlich verhandelt oder mit prohibitiven Preisen angeboten werden. Hierfür müssen noch weitere Erfahrungen gesammelt sowie Lizenzmodelle entwickelt und erprobt werden.
- Weitere Herausforderungen bestehen in der fachlichen Abdeckung der bisher bewilligten FID, der Stärkung der Zusammenarbeit, der Koordinierung und Akzeptanz der Angebote.
- Als positives Fazit der Umstrukturierung ist festzustellen, dass die Neuausrichtung eine deutliche Stärkung des Dialogs zwischen Bibliotheken und *scientific community* bewirkt hat. Sehr engagiert haben die Bibliotheken den Auftrag angenommen, fachspezifische Informationsangebote zu entwickeln und diese mit der Forschung rückzukoppeln.
- Von einem eindeutigen Erfolg kann man bei der Verbesserung des Zugangs zu digitalen Medien dagegen noch nicht sprechen. Ein Großteil der 2015 bewilligten FID ist noch nicht in die Lizenzierung eingestiegen, und es zeigen sich verschiedene (Anfangs-)Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung neuer Lizenzmodelle.
- Um für eine Integration digitaler Medien gezielte Anreize zu setzen, wird als Nachjustierung der Förderung vorgeschlagen, die Eigenleistungsquote für die Finanzierung überregionaler Lizenzen von 33% auf 15% zu senken, da den hohen Kosten kein vergleichbarer großer Nutzen für den Standort der beteiligten Bibliotheken gegenüber steht.
- Zur Bewältigung der weiteren Herausforderungen zur Etablierung der FID werden keine gesonderten Fördermaßnahmen – etwa für weitere Querschnittsbereiche – vorgeschlagen. Vielmehr sollte die Selbstorganisation der Bibliotheken durch Rundgespräche und die erstmals im Juni 2016 durchgeführte Tagung der FID-Bibliotheken unterstützt werden.
- Um die Entscheidung zur Fortsetzung des Förderprogramms (spätestens 2018) vorzubereiten, wird in den Jahren 2017 und 2018 eine Programmevaluierung notwendig. Zur Konzeption und Begleitung der Evaluierung sollte eine Kommission des AWBI eingesetzt werden, die hochkarätig besetzt wird.

1. Einführung: Hintergrund und Ziel der Zwischenbilanz

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat 2012 eine Neuausrichtung der Förderung der „Sondersammelgebiete“ (SSG) an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland beschlossen. Die mehr als 60 Jahre bestehende Förderung wurde durch das neue Programm

„Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ (FID) abgelöst. Vorausgegangen war eine intensive Programmevaluierung², die als wesentliches Ergebnis erbracht hatte, dass durch die „digitalen“ Umwälzungen des Informations-, Kommunikations- und Publikationswesens neue Anforderungen an die Informationsinfrastruktur bestehen. Um diese Anforderungen berücksichtigen und weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Informationsversorgung leisten zu können, wurde die Förderung neu ausgerichtet.

Im Rahmen des FID-Programms können Mittel für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Informationsdienstleistungen beantragt werden, die den spezifischen Interessen der Fächer entsprechen und die an keiner anderen Stelle angeboten werden. Bei nachgewiesenem Bedarf können weiterhin – wie bei den SSG – auch Mittel für die systematische Erwerbung von Literatur bewilligt werden. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf der Optimierung des Zugangs zu digitalen Medien durch neue Ansätze zur überregionalen Lizenzierung.³

Im Unterschied zu den SSG verlangt das Förderprogramm von den antragstellenden Bibliotheken eine intensive und systematische Rückkopplung der Informationsangebote mit den nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Um auf fachspezifische Besonderheiten und die sehr heterogenen Ausgangslagen bei der Informationsversorgung der Fächer eingehen zu können, wurden die Förderbedingungen (Mittelleinsatz, Antragslaufzeiten) mit der Neuausrichtung flexibilisiert.

Im Dezember 2015 hat der Hauptausschuss der DFG zum dritten Mal Anträge im FID-Programm bewilligt. Zugleich endete die Laufzeit der letzten SSG-Anträge am 31. Dezember 2015. Damit ist die dreijährige Einführungs- und Überführungsphase abgeschlossen. Das Programm steht ab jetzt allen Bibliotheken offen, die sich für die Betreuung weiterer Fächer engagieren wollen.

Auch wenn damit ein großer Schritt vollzogen wurde, steht der Prozess der Etablierung der neuen FID erst am Anfang. Die vorliegende Zwischenbilanz nimmt eine erste Bewertung der Umstrukturierung der Förderung vor und formuliert Empfehlungen zur kurzfristigen Anpassung und zu möglichen Begleitmaßnahmen.

Die große Mehrheit der FID-Vorhaben steht erst am Anfang ihres Arbeitsprogramms, und es liegen bisher nur wenige Zwischenberichte aus der ersten Antragsrunde vor. Dennoch ist der Zeitpunkt für eine Zwischenbilanz und eine Diskussion zu möglichen Nachjustierungen sinnvoll.⁴ Denn nach den ersten drei Antragsrunden lässt sich auf Basis der Arbeitspläne der Projektanträge, der Verteilung der beantragten Mittel sowie der ersten Ergebnisse der Arbeit des Kompetenzzentrums für Lizenzierung in Grundzügen absehen, welche Entwicklungen angestoßen wurden. Es liegen erste Erfahrungen mit der überregionalen Lizenzierung für fachspezifische Nutzerkreise oder mit dem intensivierten Kontakt zur *scientific community* vor, und aus den Diskussionen in den Begutachtungssitzungen haben sich viele bedenkenswerte Aspekte ergeben. Dadurch treten die zentralen Herausforderungen der Umstrukturierung sehr konkret

² http://www.dfg.de/dfg_profil/zahlen_fakten/evaluation_studien_monitoring/studien/studie_sondersammelgebiete/index.html.

³ Siehe hierzu ausführlich die Förderrichtlinien: http://www.dfg.de/formulare/12_102/12_102_de.pdf.

⁴ Nach der Einführung des FID-Programms wurden die Förderbedingungen letztmals 2014 angepasst, um zu konkretisieren, dass die Angebote eines FID sowohl auf ein Fach als auch auf eine Region ausgerichtet sein können. Außerdem hat der AWBI 2015 bestätigt, dass die Begutachtungsweise (mündliche Sitzung mit Präsentation der Vorhaben) bis auf weiteres beibehalten werden sollte.

hervor, und es ergeben sich möglicherweise Anhaltspunkte dazu, wie die Dienstleistungen der FID noch effektiver unterstützt und von Anfang an in enger Kooperation – unter Nachnutzung erfolgreicher Konzepte – entwickelt werden sollten.

Als Ausgangspunkt der Überlegungen dient eine Beschreibung der Förderdaten und des Dienstleistungsspektrums der bislang eingerichteten FID (Abschnitt 2 und 3). Daran schließt sich eine konzentrierte Zusammenstellung und Bewertung der bestehenden Herausforderungen an (Abschnitt 4). Am Ende (Abschnitt 5) steht eine knappe Gesamtbewertung mit wenigen konkreten Vorschlägen zur Modifikation der Förderbedingungen und zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen. Dabei soll auch ein kurzer Blick auf die im Jahr 2011 formulierten Empfehlungen⁵ der Expertenkommission zur SSG-Evaluierung geworfen werden, um zu prüfen, welche Aspekte ggf. noch nicht erledigt erscheinen oder aber aus heutiger Sicht nicht mehr aktuell sind.

Eine Leistungsbewertung der FID selbst – im Ganzen oder einzeln – kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Eine solche Evaluierung wird in jedem Fall durchzuführen sein, wenn die DFG in wenigen Jahren (spätestens 2018) eine Entscheidung zur Fortsetzung des Programms zu treffen hat. Auch die Frage der Nachhaltigkeit der Förderung, die mit einer Bewertung des Nutzens eng zusammenhängt, soll ausdrücklich nicht Thema der Zwischenbilanz sein.

2. Zahlen und Fakten zur Umstrukturierung der Förderung

2.1 Ausgangslage: Daten zur Förderung der Sondersammelgebiete

Im Jahr 2012 wurden letztmalig Anträge für alle DFG-geförderten SSG gestellt und für das Jahr 2013 Mittel in Höhe von ca. 12,0 Mio. € bewilligt. Wie bis zu diesem Zeitpunkt üblich wurden alle Anträge – z. T. mit geringfügigen Kürzungen – bewilligt. Die Begutachtung der SSG-Anträge oblag allein dem Unterausschuss für Überregionale Literaturversorgung in mündlicher Sitzung.

Die Mittel verteilten sich auf 69 sehr verschieden große SSG⁶. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (darunter Mittel für Erwerbungsreisen) wurden grundsätzlich nur Mittel für die Erwerbung bewilligt, die als 75%iger Zuschuss für die Beschaffung „ausländischer“ Medien eingesetzt wurden. Die Fördersummen bewegten sich zwischen 11.000 € und 1,25 Mio. € pro Jahr. Durchschnittlich wurden für jedes der 69 SSG ca. 180.000 € bewilligt (mit hoher Standardabweichung ± 215.000 €). Der Anteil der Fördermittel, die für digitale Medien eingesetzt wurden (einzelne Datenbanken und E-Journals, Erschließung und Archivierung von Internetquellen) lag bei weniger als 5%.⁷

⁵ http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/studien/studie_evaluierung_sondersammelgebiete_empfehlungen.pdf.

⁶ Die Anzahl gibt die separat beantragten „SSG-Pakete“ wieder, nicht einzelne SSG-Nummern. Eine Übersicht der bis zuletzt geförderten SSG findet sich in den ehemaligen Förderrichtlinien: http://www.dfg.de/formulare/12_109/12_109_de.pdf.

⁷ Die Verteilung der Mittel für digitale Medien war sehr einseitig. Der Großteil fiel auf das SSG „Ost- und Südostasien“ an der Staatsbibliothek Berlin.

Am System waren 21 Universalbibliotheken und sechs Spezialbibliotheken beteiligt. Es gab bis auf eine Ausnahme (SSG Benelux: USB Köln und ULB Münster) keine Gemeinschaftsanträge. Die Verteilung der Aufgaben war historisch bedingt sehr heterogen. So waren fünf Bibliotheken für mehr als die Hälfte der SSG zuständig (UB Frankfurt/Main und SUB Göttingen: je 9 SSG, BSB München: 8, Staatsbibliothek Berlin: 6, SUB Hamburg: 5). 15 Bibliotheken waren nur für ein SSG verantwortlich.

37 der 69 SSG waren ausschließlich auf den Bedarf einzelner Fächer ausgerichtet, 23 auf regionale Schwerpunkte. Weitere 9 SSG betrafen Sondermaterialien oder einzelne Themen (z. B. „Thematische Karten“, „Ausländische Zeitungen“).⁸

Als Begleitmaßnahme zur Förderung der SSG wurden seit den 1990er Jahren zahlreiche einzelne Vorhaben zum Aufbau von „Virtuellen Fachbibliotheken“ (Fachportalen der SSG) gefördert. Der Aufbau dieser Portale war im letzten Jahr der regulären SSG-Förderung (2013) bis auf wenige einzelne Fälle beendet.

2.2 Ergebnisse der dreijährigen Überführungsphase (s. Anhänge A bis D)

Die Überführung in das neue Förderprogramm (FID) erfolgte aus praktischen Gründen in drei inhaltlich differenzierten Antragsrunden in jährlichem Abstand, da die Bewilligungszeiträume von einem auf drei Jahre erweitert wurden und die Förderrichtlinien eine aufwändigere Begutachtungsform unter Beteiligung jeweils ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – i. d. R. auch Mitglieder der Fachkollegien – vorsehen:

1. Sozialwissenschaften und fachlich definierte SSG der Geisteswissenschaften (zugeordnet: 19 SSG, SSG-Förderansatz 2013: ca. 3,5 Mio. €)
2. Natur- und Lebenswissenschaften, Psychologie, Kartographie (15 SSG, ca. 3,5 Mio. €)
3. Regionen und Sprache/Literatur, „(kultur-)historische“ Fächer (35 SSG, ca. 5,0 Mio. €)

Im ersten Jahr (2013) wurden zwölf Anträge zur Einrichtung eines FID gestellt (Antragssumme 14,6 Mio. €). Fünf Vorhaben wurden bewilligt (Fördersumme 5,7 Mio. €) (zu den Förderdaten s. Anhang A). Auch im zweiten Jahr wurden zwölf Anträge gestellt, darunter bereits vier überarbeitete Anträge zu abgelehnten Vorhaben des Vorjahres (Antragssumme: 15,7 Mio. €, Bewilligungssumme: 6,0 Mio. €). Erneut konnten nur fünf Vorhaben gefördert werden, darunter drei überarbeitete Anträge und nur zwei Neuanträge aus dem naturwissenschaftlichen Spektrum.

Bedingt durch die gestiegene Antragsqualität ergab sich im dritten Jahr der Überführungsphase (2015) eine höhere Förderquote. Von 25 Anträgen wurden 21 bewilligt (84%). Darunter waren vier überarbeitete Anträge, die alle positiv entschieden wurden. Die Antragssumme lag bei 27,2 Mio. €, die Bewilligungssumme bei 21,7 Mio. €. Im dreijährigen Mittel lag die Bewilligungssumme bei ca. 11 Mio. € und damit geringfügig niedriger als in der SSG-Förderung.

Aufgrund der flexibilisierten Förderbedingungen (z. B. kein Anspruch der vollständigen Erwerbung, veränderte Eigenleistungsquote, Antragsmöglichkeit für Personalmittel) sind die beantragten und bewilligten Mittel nicht direkt mit der SSG-Förderung vergleichbar. Durchschnittlich

⁸ Außerhalb des DFG-geförderten Systems betreuen die drei Zentralen Fachbibliotheken (Leibniz-Gemeinschaft) in Hannover, Kiel und Köln viele naturwissenschaftlich-technische Fächer, die Wirtschaftswissenschaften und die Medizin (bis einschließlich 2016). <http://www.leibniz-gemeinschaft.de/infrastrukturen/zentrale-fachbibliotheken/>.

wurden etwas mehr als 1 Mio. € pro FID bewilligt (pro Jahr ca. 350.000 €). Die maximale Fördersumme für einen FID betrug ca. 3,3 Mio. €, die minimale Fördersumme 207.000 € (jeweils für drei Jahre). Eine direkte Vergleichbarkeit der Summen ist jedoch auch zwischen den FID aufgrund der unterschiedlichen Serviceprofile nicht gegeben.

Von den 19,4 Mio. €, die für die Beschaffung von Literatur vorgesehen sind (Anhang D), entfallen ca. 5,5 Mio. € auf die Lizenzierung digitaler Medien. Auch wenn der genaue Einsatz der Mittel im Laufe der dreijährigen Antragslaufzeiten nicht vorhersehbar ist,⁹ liegt dieser Anteil von mehr als 25% weit höher als in der SSG-Förderung (unter 5%). Insgesamt wurden 13,1 Mio. € für Personalmittel bewilligt, die vor allem für die Entwicklung neuer Services und technische Weiterentwicklungen eingesetzt werden (zum Einsatz der Mittel s. Abschnitt 3).

Als Ergebnis der dreijährigen Überführungsphase der SSG befinden sich zurzeit 31 FID in der Förderung. 13 Vorhaben sind Kooperationsprojekte, in deren Rahmen in einigen Fällen mehrere Fächer oder Regionen zusammen betreut werden, für die bisher unterschiedliche Einrichtungen getrennt zuständig waren (etwa FID Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, FID Altertumswissenschaften, FID „CrossAsia“/Asien, FID Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa).

An den 31 FID sind 27 Bibliotheken und Informationseinrichtungen beteiligt (s. Anhang C) sowie vier einzelne Kooperationspartner (Informationswissenschaft/Informatik), die vor allem für technische Innovationen zuständig sind (Anhang C, Punkt 2).

Insgesamt 21 der bisherigen SSG-Bibliotheken waren auch im FID-Programm erfolgreich (Anhang C, Punkt 1). Darunter befinden sich auch die Einrichtungen, die zurzeit die meisten FID betreuen (Staatsbibliothek Berlin, UB Frankfurt/Main, BSB München: je vier FID, es folgen die SUB Göttingen und die UB Heidelberg mit je drei FID). Die sechs übrigen Einrichtungen sind bisher nicht für die Betreuung eines SSG gefördert worden, tragen nun aber (Mit-)Verantwortung für einen FID (Anhang C, Punkt 1). Ebenfalls sechs Einrichtungen, die für ein SSG verantwortlich waren, erhalten bislang keine Förderung mehr im Rahmen des FID-Programms (Anhang C, Punkt 3). Darunter sind mit der UB Freiburg, der UB Greifswald und der SULB Saarbrücken drei Universitätsbibliotheken, die keinen Antrag im FID-Programm gestellt haben.

Nach Abschluss der Überführungsphase haben etwas mehr als zwei Drittel (48 von 69) der SSG eine Fortsetzung bzw. Anknüpfung im FID-Programm erfahren (s. Anhang B). Ein kurzer Kommentar zu den 21 restlichen SSG erfolgt anschließend unter Punkt 3. In der Tradition der vorausgehenden SSG ist ein Großteil der bewilligten FID auf geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer ausgerichtet (19 Vorhaben). Sieben FID beziehen sich auf (Groß-)Regionen, und fünf FID sind lebens- oder naturwissenschaftlichen Fächern gewidmet.

2.3 Aufbau des Kompetenzzentrums für Lizenzierung (KfL)

Zur Stärkung der Integration digitaler Medien im Angebot der FID wurde die Empfehlung der Expertenkommission für die SSG-Evaluierung zur Einrichtung eines Querschnittsbereichs für die Lizenzierung elektronischer Medien befolgt. Seit dem 01.01.2014 bauen die SUB Göttingen (Federführung), die Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Göttingen) und die Staatsbibliothek Berlin ein „Kompetenzzentrum für Lizenzierung“ (KfL) auf. Der

⁹ Die Mittel für konventionelle Erwerbung und Lizenzierung sind deckungsfähig.

Service des Zentrums umfasst die Verhandlung überregionaler Lizenzen im Auftrag der einzelnen FID und die Entwicklung verschiedener Lizenzmodelle. Zu den Aufgaben gehören aber auch die Entwicklung einer Infrastruktur zur Abwicklung technischer Prozesse (Registrierung, Freischaltung, Zugriffsplattformen) sowie perspektivisch die Entwicklung weiterer Mehrwertdienste.¹⁰ Der Service des Kompetenzzentrums steht allen antragstellenden Bibliotheken im FID-Programm zur Verfügung, es besteht jedoch keine Verpflichtung für die einzelnen FID, Lizenzen über das KfL verhandeln zu lassen.

Der Zeitplan des KfL-Projektes wurde bisher im Großen und Ganzen eingehalten. Durch einen bewilligten Zusatzantrag werden Mittel für die Umsetzung weiterer zunächst nicht vorhergesehener, technischer Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Bislang (Stand März 2016) konnten mehr als 200 einzelne Verhandlungsaufträge angenommen und durchgeführt werden. Es wurde mit mehr als 50 einzelnen, zum Teil sehr kleinen Anbietern verhandelt. Entsprechend den sehr heterogenen Anforderungen aus den einzelnen FID kamen bisher bereits sehr verschiedene Lizenz-Modelle zum Einsatz, darunter das Modell einer klassischen „Nationallizenz“, aber auch Beteiligungsmodelle („FID Opt-In“). Zukünftig sollen auch Lizenzen für produktspezifische Nutzerkreise umgesetzt werden können, die zum Teil schon verhandelt wurden („FID selected“). Hierfür sind jedoch auch noch entsprechende technische Lösungen zu schaffen.

Der Erfolg der Verhandlungen war sehr unterschiedlich. Einige Anbieter reagierten gar nicht auf Anfragen, mit anderen gestaltete sich der Dialog nur sehr zögerlich und schwierig, da die neue Form der überregionalen Lizenzierung für definierte Nutzerkreise auf Skepsis und z. T. Unverständnis stieß. Mit wiederum anderen Anbietern konnten sehr gute Abschlüsse erzielt werden. Insgesamt waren im März 2016 etwas mehr als 60 Produkte für zwölf verschiedene FID abgeschlossen und freigeschaltet worden.¹¹

3. Fachinformationsdienste: Schwerpunkte und Vielfalt des Servicespektrums

(s. Anhänge D u. E)

Da die Förderung der FID ausdrücklich darauf ausgerichtet ist, Informationsangebote an den fachspezifischen Interessen der Forschung auszurichten, sind die Förderbedingungen bewusst sehr weit gefasst worden. Die Aufgaben eines FID bestehen laut den Richtlinien darin, (a) den Zugang zu Spezialliteratur und weiteren forschungsrelevanten Informationen über (b) technisch aktuelle Systeme zu ermöglichen und (c) sich bei für die Entwicklung weiterer Dienstleistungen zu engagieren. Als Rahmen sind dafür lediglich zwei entscheidende Fördergrundsätze formuliert werden: Die Dienstleistungen müssen den (1) Interessen der Forschung entsprechen und (2) einen deutlichen Mehrwert gegenüber bestehenden Angeboten und Grundaufgaben von Bibliotheken darstellen. Die Förderrichtlinien weisen deutlich darauf hin, die eingeräumte Flexibilität auch zu nutzen.

Dem Ziel der Zwischenbilanz entsprechend wird im Folgenden herausgearbeitet, welches Servicespektrum die FID unter diesen Voraussetzungen entwickeln. Als Basis dafür wurden die Arbeitspläne und Mittelpositionen der begutachteten Anträge ausgewertet und nach groben

¹⁰ Siehe die Projekt-Homepage: <http://www.fid-lizenzen.de>.

¹¹ Übersicht s. <http://www.fid-lizenzen.de/angebote/>.

Kategorien (z. B. Erwerbung, E-Publishing-Services) klassifiziert. Das Ergebnis wird in Anhang E in einer Übersichtstabelle präsentiert (s. Anhang E mit Erläuterung zur Methodik). Die Befunde sind zum jetzigen Zeitpunkt zwar vorläufig und geben die Projektschwerpunkte nur indirekt wieder, dennoch ermöglichen sie einen Überblick.

Bei der Auswertung der Anträge zeigt sich, dass kaum ein FID dem anderen gleicht, da sich die Vorhaben sehr auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen einlassen (vgl. die Signatur-Muster in den Tabellenzeilen von Anhang E). Dennoch gibt es erwartungsgemäß auch Ähnlichkeiten. Die Anträge orientieren sich somit zwar an den Vorgaben für die Kernaufgaben, nutzen aber auch den weiten Spielraum, den die Richtlinien zulassen.

Der größere Anteil der Mittel¹² wird in der Regel für die Erwerbung und Lizenzierung von Medien beantragt, gefolgt von Personalmitteln für die (Weiter-)Entwicklung einer zeitgemäßen Infrastruktur für den Nachweis und Zugriff auf die Ressourcen. Beispielsweise wird für ein bestehendes Portal eine suchmaschinenbasierte Recherche implementiert oder es wird ein solches Portal neu aufgesetzt. Es folgen sehr häufig Ausgaben (vor allem Personalmittel) für die Aufbereitung von Metadaten und spezielle Erschließungsleistungen (z. B. die Integration von bibliographischen Daten) sowie (Personal-)Mittel für die Koordinierung des Projektes und den systematischen Austausch mit den Zielgruppen (s. Anhang E, Spalte „Erwerbung/Lizenzen“ sowie die drei rechts anschließenden Spalten).

Bezogen auf den finanziell größten Projektbestandteil, die Erwerbung und Bereitstellung, werden in den Anträgen durchaus sehr verschiedene Strategien verfolgt. Das Spektrum reicht von einer konsequent nutzergesteuerten Erwerbung (Beispiele: FID Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung oder FID Medien- und Kommunikationswissenschaft) bis hin zu einer Fortsetzung des umfassenden Bestandsaufbaus (Beispiele: FID Kriminologie, FID Slawistik). Größtenteils ist jedoch in Abgrenzung zum vorausgehenden Ansatz der SSG eine mehr oder weniger starke, an fachspezifischen Interessen orientierte Fokussierung geplant.

So setzen die großen, regional ausgerichteten FID, insbesondere jene mit außereuropäischem Schwerpunkt, ausdrücklich einen Akzent auf die Erwerbung von Literatur aus den (und nicht über diese) Regionen (z. B. FID Afrika, FID Lateinamerika). Andere nehmen eine deutliche Fokussierung auf bestimmte Forschungsfelder und Teildisziplinen vor, die auf spezielle, eher selten nachgefragte oder selten vorhandene Literatur angewiesen sind (z. B. FID Internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung). Insgesamt wird ersichtlich, dass der Spielraum und die Grundsätze des Förderprogramms sehr flexibel genutzt und dem fachspezifischen Kontext angepasst werden. Hier sind auch jene Beispiele zu benennen, bei denen eine eigene Erwerbung für die Bereitstellungsstrategie nicht mehr eingeplant ist. Hierzu gehören der FID Soziologie (nur Erwerbung von Index-Daten) und der FID Geowissenschaften der festen Erde (sowie der abgelehnte Antrag zum FID Alter Orient). In diesen Fächern wurde der Mehrwert im Nachweis und in der zentralen Bereitstellungsdienstleistung gesehen, nicht in der ggf. redundanten Beschaffung der Literatur.

In der Gewichtung weiterer Bestandteile unterscheiden sich die Projekte sehr viel stärker. Bei der Vielfalt der Mehrwertdienste und Serviceleistungen wurde in der Auswertung zwischen

¹² Siehe die Erläuterungen zu Anhang E. Die Tabellenspalten sind von links nach rechts absteigend nach dem finanziellen Gesamtgewicht der Projektbestandteile sortiert.

Daten- und Erschließungsarbeiten, E-Publishing, (Retro-)Digitalisierung und Forschungsdatenmanagement differenziert (s. Anhang E, Spalte „Erschließung/Daten“ und folgende).

Beispiele für starkes Engagement in der erweiterten Erschließung sind etwa der FID Pharmazie (Retrieval Dienste) oder der FID Geschichtswissenschaft (technisch moderne Fortsetzung der Deutschen Historischen Bibliographie). Service für E-Publishing bieten insbesondere die FID mit Beteiligung der UB Heidelberg (Altertumswissenschaften, Asien, Kunstgeschichte), aber z. B. auch die FID Anglo-American Culture und Geowissenschaften (SUB Göttingen).

Obwohl weit verbreitet spielen die Angebote für bedarfsorientierte Digitalisierung finanziell eine untergeordnete Rolle. Dies entspricht auch der Einschränkung in den Förderrichtlinien, umfangreichere inhaltliche Ergänzungen durch Digitalisierungsmaßnahmen eher im Förderprogramm „Erschließung und Digitalisierung“ zu beantragen. Nur vereinzelt werden in den FID Mittel für Forschungsdatenmanagement beantragt und nicht immer bewilligt. Bei den einzelnen Fällen geht es dabei weniger bereits um die Implementierung von Diensten als um eine nutzerorientierte Beratung oder pilotartige Erprobung von neuen Services (z. B. FID Romanistik, FID Sozial- und Kulturanthropologie).

Nicht überraschend umfassen die Gemeinschaftsanträge regelhaft ein größeres Spektrum an Dienstleistungen. Die Prüfung einiger Einzelfälle ergibt, dass diese Aufwertung des Spektrums in der Regel entscheidend für die Wahl der Projektpartner gewesen ist.

Ausdrücklich wurden bei der Auswertung auch die abgelehnten Vorhaben mit erfasst (in Anhang E nicht mit aufgelistet). Ohne eine fallbezogene Auswertung ergeben sich aus der Mittelverteilung jedoch kaum Unterschiede gegenüber den bewilligten Vorhaben. Unter den abgelehnten Fällen finden sich z. B. Vorhaben mit starker Konzentration auf die Erwerbung.

4. Bewertung der bestehenden Herausforderungen

4.1 Digitale Medien: Verbesserung des Zugangs

Die zentrale Herausforderung der FID besteht in der substantiellen Verbesserung des Zugangs zu digitalen Medien, die nicht auf anderem Weg bereits zur Verfügung stehen – vorrangig durch Campus-Lizenzen, bundesweite Lizenzierung oder das steigende Angebot im „Open Access“. Auch wenn die FID hier eine komplementäre, ergänzende Rolle haben, bestehen bei der praktischen Umsetzung grundsätzlich ähnliche finanzielle, rechtliche und organisatorische Herausforderungen wie im gesamten wissenschaftlichen Bibliothekswesen, das sich bei steigenden Preisen der großen Verlage immer intensiver mit der Marktlage und den Geschäftspraktiken der Anbieter auseinandersetzen muss.

Die bisherige Umstrukturierung hat für die spezielle Aufgabe der FID in diesem Kontext allenfalls erste Voraussetzungen schaffen können. Bisher gibt es nur wenige „FID-Lizenzen“, d. h. verlagsgebundene, kostenpflichtige Ressourcen, die im Rahmen der FID für den überregionalen Zugang fachlich definierter Nutzerkreise bereitgestellt werden. Es ist nicht zu beantworten, ob der Zeitpunkt einer Bewertung schlicht zu früh ist oder ob die sehr langsame und noch nicht besonders umfangreiche Umsetzung erster FID-Lizenzen bereits ein Grund zur Sorge ist. Dabei ist grundsätzlich zu bedenken, dass die FID sich laut Förderrichtlinien ausdrücklich auf

spezialisierte Literatur jenseits des Grundbedarfs, mithin eher selten nachgefragte Veröffentlichungen konzentrieren sollen. Eine durchgehend hohe Nutzungsfrequenz wie bei Campus-Lizenzen für führende E-Journals ist daher kaum zu erwarten und kann nicht als Erfolgsmaßstab definiert werden.

Trotz des relativen Seltenheits- und Spezialisierungsgrades der ausgewählten Produkte zeigen sich charakteristische Schwierigkeiten bei der Verhandlung über Lizenzabschlüsse. Es zeigt sich bereits jetzt, dass die in den „Grundsätzen“ für die Lizenzierung¹³ definierten Bedingungen (beispielsweise Rechte zur Archivierung), aber auch grundsätzlich der Ansatz einer „überregionalen“ Lizenzierung viele Anbieter entweder abschrecken oder dazu führen, dass für die gewünschten Produkte exorbitante Preise verlangt werden, die sich prohibitiv auf die Beschaffung auswirken.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die Bereitstellung von Ressourcen für eng definierte Nutzerkreise zwar kostensenkend wirken kann, grundsätzlich aber auch ein Zugriff von Personen außerhalb dieses Nutzerkreises für die Praxis der interdisziplinären Forschung und der „forschungsorientierten Lehre“ erstrebenswert ist. Hierauf wurde insbesondere in der Begutachtung immer wieder ausdrücklich hingewiesen. Auch hierfür sind neue Zugangsmodelle zu entwickeln, die über bestehende Möglichkeiten einer Bereitstellung als Papiausdruck (herkömmliche Dokumentenlieferung/Fernleihe) hinausgehen.

Nach den ersten Erfahrungen der Lizenzverhandlungen werden sowohl die einzelnen FID als auch das KfL bei der Güterabwägung zwischen Kosten, Erfüllung von Lizenzbedingungen und Wünschen der Zielgruppen auf provisorische und unbefriedigende Lösungen zurückgreifen müssen, um überhaupt – z. T. erstmalig – digitale Medien über den eigenen Standort hinaus anbieten zu können. Eine weitere Herausforderung liegt auch in der technischen Umsetzung der Autorisierung – beispielsweise bei der Freischaltung produktspezifischer Nutzergruppen. Hierfür sind einerseits vom KfL noch die technischen Voraussetzungen zu schaffen, die erfolgreiche Umsetzung hängt aber auch von der flächendeckenden Implementierung standardisierter Authentifizierungssysteme wie „Shibboleth“ ab (auch bei den betroffenen Anbietern).

Diese und weitere Herausforderungen sind in einem DFG-internen Workshop¹⁴ bereits angesprochen worden. Mehrere Bibliotheken und das KfL selbst haben vorgeschlagen zu prüfen, ob die Lizenzierungs-Grundsätze an einigen Stellen flexibilisiert werden könnten, z. B. bei der Einforderung von Archivierungsrechten, um umfangreichere und günstigere Abschlüsse verhandeln zu können. Als weiterer stark limitierender Faktor wurde die hohe Eigenleistung der Bibliotheken ins Spiel gebracht. Da ein FID-Standort von einer FID-Lizenz z. T. kaum noch zusätzlich profitiert, stellt sich die Frage, welchen Anreiz FID-Bibliotheken überhaupt für kostenträchtige Lizenzabschlüsse haben. Aus praktischer Sicht wurde beim Workshop angeregt, dass an zentraler Stelle nicht nur die vom KfL verhandelten Lizenzen, sondern auch die eigenständigen Abschlüsse der FID-Bibliotheken (sofern vorhanden) nachgewiesen werden sollten.

Vor dem Hintergrund der auf absehbare Zeit weiterhin großen Herausforderung des verbesserten Zugangs zu kostenpflichtigen Ressourcen sollte schließlich auch verstärkt beobachtet werden, welchen Beitrag die FID zur Verwirklichung alternativer und zugleich fachspezifisch

¹³ http://www.dfg.de/formulare/12_101/12_101_de.pdf.

¹⁴ Workshop in Bonn am 14.12.2015. Beteiligt war der Unterausschuss für Überregionale Literaturversorgung, das KfL sowie die Bibliotheken, die im Dezember 2015 aktiv FID-Lizenzen angeboten haben.

attraktiver Möglichkeiten für einen offenen Zugang zu Publikationen (Open Access) leisten können – beispielsweise durch die integrierte Förderung von Serviceleistungen für E-Publishing. Einzelne Anzeichen auf einen erfolgreichen Start ergeben sich aus den ersten Zwischenberichten der FID (z. B. FID Kunstgeschichte / arthistoricum.net). Weitere FID mit ähnlichen Angeboten zur Stärkung des Open Access sind jedoch gerade erst bewilligt worden, so dass greifbare Erfolge hier noch auf sich warten lassen werden (z. B. FID Soziologie).

4.2 Fachliche und regionale Abdeckung der bisherigen Dienste

Nach Abschluss der Überführungsphase der SSG in das neue Programm ist ein Großteil der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer in einem eigenen FID vertreten. Als größere Fächer fehlen die Germanistik, Linguistik, Philosophie und Psychologie. Für die drei zuerst genannten Fächer sind Anträge für 2016 oder 2017 angekündigt (s. Anhang B, Punkt 2). Einige kleinere Fächer wie die Altorientalistik, die Informations-, Buch- und Bibliothekswissenschaft fehlen zurzeit ebenfalls. Erste Beratungsgespräche für Antragsüberarbeitungen fanden statt.

Nahezu alle regional ausgerichteten FID-Anträge wurden bewilligt. Für die abgelehnten Vorhaben sind Überarbeitungen beabsichtigt. Gleichzeitig sind mit der Überführung in die FID-Förderung einige kleinteilige, historisch gewachsene Trennungen aufgehoben worden (z. B. FID Ost-, Ostmittel und Südosteuropa). Aber auch fachlich ausgerichtete FID decken sinnvollerweise verwandte Fächer ab, die bisher getrennt waren (z. B. FID Altertumswissenschaften, FID Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung). Damit wird ein bereits weit vor der SSG-Programmevaluierung bestehender Wunsch einer wissenschaftsgerechteren Aufteilung erfüllt.

Lebens- und naturwissenschaftliche Fächer, die im SSG-System in der Minderzahl waren, sind als FID im geowissenschaftlichen Bereich gut abgedeckt, auch ein FID zur Mathematik wurde bewilligt. Es gibt weitere Absichtserklärungen für 2016; beispielsweise wird ein Antrag zur Biologie mit dem Schwerpunkt auf die Biodiversitätsforschung erwartet.

Bei dieser Ausgangslage könnte vor allem das Fehlen von FID für bedeutende Forschungsfächer, die nach allgemeinem Verständnis durchaus spezielle Literaturbestände benötigen (z. B. Linguistik, Philosophie), als kritische „Lücke“ gesehen werden. In der öffentlichen Kritik an der SSG-Umstrukturierung wurde als Beispiel auch ausdrücklich die Psychologie erwähnt. Nicht nur in diesem Fall dürfte jedoch zu prüfen sein, ob die Versorgung mit wesentlicher Forschungsliteratur nicht durch bestehende Strukturen bereits ausreichend gewährleistet werden kann (wie z. B. im Fall der Astrophysik) und ob und in welchen Fällen überhaupt sehr seltene Literatur – der sogenannte „long tail“ – mittel- und langfristig Bedeutung für die Forschung behält. Da das FID-Programm jedoch keineswegs allein auf die Beschaffung von Literatur ausgerichtet ist, sondern auch auf Mehrwertdienste anderer Art, darf die Frage von „Lücken“ in der Abdeckung nicht allein auf den Literaturerwerb reduziert werden. Mithin können auch gut „versorgte“ Fächer von zusätzlichen, nicht-kommerziellen Dienstleistungen profitieren.

Schließlich sollten bei der Diskussion möglicher „Lücken“ der Abdeckung auch mögliche „Überschneidungen“ und andere wesentlicher Änderungen des infrastrukturellen Gesamtkontextes erwähnt werden. Zwar verpflichten sich die FID-Bibliotheken auf eine stetige Prüfung des Mehrwertes ihrer Angebote, insbesondere auf die Vermeidung von Erwerbungsüberschneidungen. Eine systematische Prüfung der weiteren Infrastruktur sollte jedoch ebenfalls stetig erfolgen – nicht zuletzt durch einen engen Austausch mit dem Servicespektrum der

Zentralen Fachbibliotheken. Dies ist beispielsweise durch Absprachen der ZBW mit einigen FID zu Fragen wirtschaftswissenschaftlich relevanter Literatur geschehen. Auch die Zusammenarbeit der TIB Hannover mit der SUB Göttingen im FID Mathematik ist hervorzuheben. Die Landschaft wird sich jedoch auch künftig weiter verändern – nicht nur im nationalen Rahmen.

4.3 Synergien durch Zentralisierung und Nachnutzung erfolgreicher Entwicklungen

Grundsätzlich ist für den Betrieb von Infrastrukturen eine möglichst ressourcenschonende und effiziente Entwicklung technischer und organisatorischer Grundlagen anzustreben. Für den erfolgreichen Aufbau und die Weiterentwicklung der FID ist es wesentlich, dass Möglichkeiten zur gemeinsamen Entwicklung oder Nachnutzung von Diensten intensiv genutzt werden.

Im Rahmen der SSG-Evaluierung war die Einrichtung von Querschnittsebenen zur Bündelung von Aufgaben empfohlen worden, die für alle FID in gleicher Weise anfallen und die an zentraler Stelle effektiver auszuführen sind. Während das KfL seinen Nutzen bereits unter Beweis stellt und sich an diesem Projekt gut erweisen lässt, welche Wirkung von einem Querschnittsbereich ausgehen kann, sind weitere gemeinsame Herausforderungen wie das Hosting oder die Langzeitarchivierung noch nicht durch gesonderte Maßnahmen adressiert worden.

Es wäre jedoch auch die Einrichtung weiterer Querschnittsbereiche möglich, die im Rahmen der Evaluierung noch keine Erwähnung gefunden hatten. So käme z. B. beim Aufbau suchmaschinenbasierter Portale, bei der Implementierung von Datenschnittstellen, aber auch von anderen Diensten (z. B. E-Publishing, Forschungsdatenmanagement) grundsätzlich eine Aufgabenbündelung in Frage. Im Vordergrund der Überlegungen sollte dabei stehen, welchen Gewinn eine Zentralisierung im Einzelfall erbringen könnte.

Da die FID viele gemeinsame Herausforderungen bewältigen müssen, stellt sich die Frage, ob und wie die gemeinsame Entwicklung und Nachnutzung von Diensten unterstützt werden kann und ob sich auch durch weitere Aufgabenbündelungen Synergien ergeben könnten.

4.4 Kooperationsstrukturen und Koordinierung

Nach dem Abschluss der Überführungsphase der SSG in die neue Förderstruktur ist deutlich, dass im Rahmen der aufwändigen Vorbereitungsarbeiten zu FID-Anträgen z. T. neue oder deutlich engere Kooperationen entstanden sind. Dies gilt nicht nur für den nationalen Rahmen. So hat beispielsweise der FID Skandinavien an der UB Kiel die bereits bestehenden guten Verbindungen zu den Nationalbibliotheken Skandinaviens weiter intensiviert und nutzt diese auch für die Beschaffungs- und Bereitstellungsstrategie des FID. In vielen Fällen erfolgten intensive Erwerbungsabsprachen zwischen den FID. Ein Beispiel sind der FID Geschichte und die FID zu europäischen Regionen. Weitere neue Formen der Zusammenarbeit ergeben sich überhaupt durch die Ausweitung des Servicespektrums der FID gegenüber den SSG.

Trotz dieser positiven Entwicklung ergeben sich durch die steigende Vielfalt der Angebote auch neue Notwendigkeiten zur intensiveren Absprache. Auch die engen Kontakte mit verschiedenen Zielgruppen und nicht zuletzt auch die Zusammenarbeit des KfL mit den FID ergeben einen größeren Koordinierungsbedarf. Auch diesen Aspekt hatte die Expertenkommission bei der SSG-Evaluierung in einer Empfehlung angesprochen. Bisher gibt es keine weiteren Überlegungen zu einer Koordinierungs- oder Steuerungsinstanz.

4.5 Sichtbarkeit und Relevanz: Kontakt zur Wissenschaft, Nutzung der Angebote

Als letzten Punkt in der Liste der Herausforderungen sollen allgemein die „Sichtbarkeit“ und „Relevanz“ der entstehenden FID genannt werden. Die Neuausrichtung der Förderung hat zu einer deutlichen Intensivierung des Kontaktes der Informationsanbieter mit den Zielgruppen geführt. Im Rahmen der Begutachtung wurde regelmäßig die Frage erörtert, wie dieser enge Austausch dauerhaft etabliert werden kann. Dies wird als ein entscheidender Faktor bei der Akzeptanz der FID-Angebote gesehen.

Nicht zuletzt wird sich die Relevanz eines FID an der Nutzung der Angebote messen lassen müssen. Dabei ist zu bedenken (s. auch oben unter 4.1), dass die FID einen für die Forschung u. U. wesentlichen, aber strukturell ergänzenden Auftrag erfüllen, der insbesondere auf sehr spezialisierte Anforderungen ausgerichtet ist.

5. Ergebnis: Empfehlungen zur Nachjustierung und Ausblick

5.1 Allgemeines Fazit

Das Fazit der vorliegenden Zwischenbilanz kann sich zum jetzigen Zeitpunkt allein auf Strukturmerkmale der geänderten Förderung beziehen. Dabei sollen vor allem die beiden wichtigsten Aspekte der Neuausrichtung bewertet werden:

Die Umstrukturierung hatte zum Ziel, vor dem Hintergrund der digitalen Umwälzungen des Informations-, Kommunikations- und Publikationswesens mit den FID ein flexibleres Instrument für die überregionale Bereitstellung spezialisierter Veröffentlichungen und Materialien zu entwickeln und dabei (1) vor allem die Integration digitaler Medien deutlich voranzubringen. Um bei der Entwicklung der Angebote (2) die fachspezifischen Bedürfnissen und Erwartungen der Forschung berücksichtigen zu können, wird von den antragstellenden Einrichtungen verlangt, dass Sie in einen engen Dialog mit der Forschung eintreten und Maßnahmen für eine systematische Rückkopplung entwickeln.

Bezogen auf den zweiten Hauptaspekt (2) können die bisher feststellbaren Entwicklungen als Erfolg bewertet werden. Die Bibliotheken haben bei der Konzeption der Anträge und beim begonnenen Aufbau der Informationsangebote große Anstrengungen unternommen, näher an die Nutzerinnen und Nutzer zu rücken. Dieser Aufwand und die Ergebnisse des intensivierten Dialogs wurden durch die strenge Prüfung der fachspezifischen Begutachtung vielfach sehr positiv bewertet. Dies gilt besonders für das zurückliegende letzte Jahr der dreijährigen Übergangsphase, nachdem die ersten beiden Antragsrunden noch von Anpassungsproblemen gekennzeichnet waren. Aus struktureller Sicht ist ebenfalls deutlich, dass die flexibleren Fördermöglichkeiten einen wichtigen Anteil an der Entwicklung fachspezifisch angepasster Angebote hatten. So können mit Hilfe des Programms – sofern notwendig – sowohl für die Forschung wesentliche Literaturbestände weiter ausgebaut als auch zahlreiche Zusatzdienstleistungen angeboten werden. Aus dieser Perspektive erfüllt die Förderung prinzipiell das Ziel eines Werkzeugs zur komplementären Ergänzung der lokalen Informationsinfrastrukturen.

Bei dem an erster Stelle genannten Aspekt der verstärkten Integration digitaler Medien (1) kann man dagegen höchstens von ersten Teilerfolgen sprechen. Auch hier hat es teilweise

große Bemühungen der antragstellenden Einrichtungen gegeben. Grundsätzlich erweist sich auch der Aufbau eines Kompetenzzentrums für die zentrale Bündelung von Lizenzverhandlungen als sinnvolle Unterstützungsmaßnahme der einzelnen FID. Bislang konnten jedoch nur in sehr geringem Umfang FID-Lizenzen praktisch realisiert werden, und vor allem steht der Praktikabilität und Nutzung der Angebote noch die Bewährungsprobe bevor. Spätestens nachdem die große Zahl der 2015 bewilligten FID effektiv die Arbeit aufgenommen haben wird, werden voraussichtlich zwei grundlegende Fragen anzugehen sein:

Welcher (finanzielle) Aufwand scheint gerechtfertigt, um für teilweise sehr spezielle – und naturgemäß eher selten gebrauchte – Ressourcen Lizenzen zu bezahlen? Und: Sind die Lizenzmodelle, die für die Freischaltung fachlich definierter Nutzerkreise entwickelt werden, praktikabel oder führen sie auf lange Sicht eher zu einer unübersichtlicheren und exklusiven Form der Informationsversorgung, die für die praktischen Anforderungen der Forschung zu wenig Mehrwert bietet? Zu beiden Fragen müssen in den nächsten Jahren Erfahrungen gesammelt und Antworten formuliert werden (s. hierzu auch noch 5.2).

Bei der Einrichtung des FID-Programms hat sich die DFG eng an den Empfehlungen der Expertenkommission zur SSG-Evaluierung orientiert. Es zeigt sich, dass im Lauf der Umstrukturierung der Förderung nahezu alle Vorschläge aus dem Jahr 2011 umgesetzt wurden – von der Bündelung zentraler Aufgaben über den Verzicht auf einheitliche inhaltliche Vorgaben bis zur Flexibilisierung der Förderung. Als erledigt kann auch die damalige Empfehlung zur „Revision des Sammelplans“ gelten. An diesem Beispiel zeigt sich, was die Umstrukturierung vor allem bewirkt hat: Die beteiligten Einrichtungen haben in konsequenter Fortsetzung der Wahrnehmung ihrer Verantwortung die Konzeption und Koordination selbst in die Hand genommen und in die Hand nehmen müssen. Als allgemeines Fazit lässt sich daher auch formulieren, dass sich das neue Förderprogramm aus struktureller Perspektive als geeigneter Rahmen für die Unterstützung individueller, engagiert vorbereiteter Projekte erwiesen hat.

5.2 Empfehlungen zur Nachjustierung

Zum jetzigen Zeitpunkt werden zur zusätzlichen Unterstützung und Weiterentwicklung der FID nur wenige Nachjustierungen und Begleitmaßnahmen vorgeschlagen, da in der Mehrzahl der Punkte entweder noch die weitere Entwicklung abzuwarten ist oder Lösungen grundsätzlich die Selbstorganisation der aktiv beteiligten Einrichtungen zur Voraussetzung haben.

Digitale Medien: Verbesserung des Zugangs

Der bislang eher zögerliche Einstieg in die überregionale Lizenzierung ist als wesentliche Herausforderung für die kurz- und mittelfristige Etablierung der FID zu sehen. Im Anschluss an die unter 4.1 zusammengefasste Problemlage werden folgende Nachjustierungen empfohlen:

(1) Die Grundsätze für die Erwerbung und Lizenzierung (s. oben Anm. 13) sollten bezüglich der Ausnahmeregelungen auf Konsistenz geprüft werden. Immer dann, wenn einzelne Produkte bestimmten Teilregelungen nicht entsprechen und dies u. U. zum Scheitern von Verhandlungen oder Vertragsabschlüssen führt, sollte im Einzelfall eine fachlich begründete Ausnahme möglich sein. Solche Ausnahmeformulierungen sind bereits jetzt in den Grundsätzen enthalten. Zur Anpassung sind nur wenige ergänzende Regelungen nötig. Ansonsten sollte der hohe Standard unbedingt erhalten bleiben. Insbesondere die Rechte zur Archivierung der

lizenzierter Produkte sind im Interesse einer langfristigen Verfügbarkeit und vor allem einer möglichst flexiblen Nutzbarkeit der Inhalte wesentlich.

Als weitere praktische Ergänzung sollte eine Bestimmung eingeführt werden, die alle FID-Einrichtungen dazu verpflichtet, lizenzierte Produkte dem Kompetenzzentrum auch dann zu melden, wenn für die Verhandlungen nicht dessen Dienste in Anspruch genommen worden sind. Dies dient der Übersichtlichkeit und unterstützt eine noch intensivere Zusammenarbeit.

(2) Um den Bibliotheken bereits kurzfristig einen stärkeren Anreiz für die Lizenzierung digitaler Medien zu bieten, sollte die Eigenleistungsquote für FID-Lizenzen substantiell gesenkt werden. Zum einen wirkt sich die hohe Eigenbeteiligung bei hohen Preisen für überregionale Lizenzen grundsätzlich negativ auf die Beschaffungspolitik aus. Zum anderen steht der hohen Eigenleistung für hochpreisige Lizenzen kein vergleichbarer Anreiz gegenüber wie bei der Beschaffung konventioneller Literatur, die gewissermaßen zum Listenpreis erworben werden kann. Im Gegensatz zum Printerwerb müssen für Lizenzen neuen Typs erst individuelle Erfahrungen gemacht werden und auch die Erprobung neuer Preismodelle und Zugangsmodalitäten sollte durch eine niedrigere Schwelle erleichtert werden. Es kommt hinzu, dass sich die FID grundsätzlich auf die komplementäre Versorgung der Forschung mit hochspeziellen Medien konzentrieren, so dass die Forderung einer besonders hohen Eigenleistung nicht mehr mit einem Gewinn für die Nutzung am eigenen Standort begründet werden kann.

Als angemessener Wert für die Eigenleistung wird für die Lizenzierung eine Absenkung von 33% der Gesamtkosten auf einen Anteil von 15% vorgeschlagen. Für die übrige Erwerbung sollte gleichzeitig der Anteil zur Vereinfachung der Regeln ebenfalls leicht von 33% auf 30% gesenkt werden. Bei einer Eigenleistung von 15% wird es für viele FID bedeutend attraktiver werden, auch Produkte zu lizenzieren, bei denen für die Freischaltung des überregionalen Zugriffs ein Mehrfaches des üblichen Campus-bezogenen Preises bezahlt werden muss.¹⁵

Die Auswirkung dieser Absenkung auf die künftigen Antragssummen ist nur grob abzuschätzen, da auch die gesamte Entwicklung der Erwerbungssetats kaum vorhersehbar ist. Hierfür wurden zwei Szenarien berechnet, denen entweder die bislang veranschlagte Gesamtsumme für digitale Medien oder die bisher mögliche Eigenleistung zu Grunde liegen (Anhang D). Wählt man die bisher ausgesprochenen Bewilligungen als Basis der Berechnung, kämen bei einer partiell abgesenkten Eigenleistung Belastungen zwischen 0,5 und 3,5 Mio. € (jährlich) auf den Förderetat zu.

Die Einführung der neuen Eigenleistungsregelung sollte für alle FID gleichzeitig gelten. Frühester Termin wäre der 1. Oktober 2016. Die Auswirkungen der neuen Regelung sollten in der Evaluierung des Förderprogramms, die spätestens 2018 abgeschlossen sein muss, ausdrücklich mit betrachtet werden.

Fachliche und regionale Abdeckung der bisherigen Dienste

Bestehende „Lücken“ in der inhaltlichen Abdeckung der bisher eingerichteten FID sind nur dann als Problem zu sehen, wenn aus der Wissenschaft aktiv die Erwartung einer inhaltlichen Ergänzung formuliert würde und sich keine Bibliothek dieses Bedürfnisses annehmen sollte.

¹⁵ So verfolgt z. B. die UB der TU Braunschweig bei der umfangreichen Lizenzierung im FID Pharmazie zur eigenen finanziellen Entlastung bisher das Prinzip, allenfalls Preise zu akzeptieren, die den „Listenpreis“ um das Dreifache übersteigen.

Grundsätzlich steht das Förderprogramm allen Einrichtungen offen, die sich für die Betreuung weiterer Fächer oder Regionen interessieren. Zudem wird aus den Absichtserklärungen für die Antragstellung in diesem und im kommenden Jahr deutlich, dass sich einige Lücken möglicherweise schon bald schließen werden (s. Anhang B, Punkt 2)

Synergien durch Zentralisierung und Nachnutzung erfolgreicher Entwicklungen

Mit dem Kompetenzzentrum für Lizenzierung besteht eine zentrale Stelle, an der bestimmte Aufgaben für alle FID gebündelt wahrgenommen werden. Die gezielte Einrichtung weiterer Querschnittsbereiche wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen. So sollte es zwar für die Aufgabe des Hostings und der Langzeitarchivierung digitaler Medien zentrale, möglichst bundesweite Lösungen geben (so auch schon die Empfehlung der Expertenkommission zur SSG-Evaluierung). Die Notwendigkeit solcher Dienste ist jedoch keineswegs auf den FID-Kontext beschränkt. Vielmehr sollte an anderer Stelle – auch in den Gremien der DFG – geprüft und entschieden werden, welche Maßnahmen der Unterstützung hier nötig und möglich sind.

Bei allen weiteren Themen und Aspekten, bei denen die FID von einer Nachnutzung und gemeinsamen Entwicklung profitieren können, erscheint es zurzeit ebenfalls nicht zielführend, den Aufbau zentraler Strukturen gezielt zu fördern. Als Begleitmaßnahme wird dagegen ausdrücklich empfohlen, zu entsprechenden gemeinsamen Herausforderungen – z. B. technisch-organisatorischer Art – mit Unterstützung der DFG Rundgespräche und andere Formen des praktischen und informellen Austauschs durchzuführen.

Kooperationsstrukturen und Koordinierung

Bereits die Expertenkommission zur SSG-Evaluierung hatte aus einer absehbar größeren Differenzierung der einzelnen Angebote, aus der Aufgabenkonzentration und weiteren strukturellen Änderungen den Bedarf für neue Steuerungs- und Koordinierungsinstrumente abgeleitet. Auch wenn eine effektive Entwicklung der FID fraglos von einer verstärkten Vernetzung der beteiligten Einrichtungen abhängt, zeichnet sich jedoch auch nach intensiver Diskussion in verschiedenen Kontexten weder ein klar umrissener Bedarf noch ein passendes Instrument für eine zentrale Koordinierung oder Steuerung der FID im Ganzen durch die DFG ab.

Vielmehr sollte der auf praktischer Ebene schon jetzt eingeschlagene Weg einer Betonung der „Selbstorganisation“ weiter beschritten werden. Anzeichen dafür sind die häufigen Gemeinschaftsanträge, aber auch die engen Absprachen und zahlreiche Kooperationen, die im Rahmen der FID-Vorhaben entstanden sind oder intensiviert wurden und die sich – sinnvollerweise – nicht auf die Einrichtungen beschränken, die selbst für einen FID verantwortlich sind. Die Selbstorganisation ist ein wichtiger Teil der Verantwortung der Bibliotheken. Sie kann nur gelingen, wenn die beteiligten Einrichtungen diese Verantwortung aus eigenem Antrieb wahrnehmen. Die DFG kann hier nur eine unterstützende Rolle einnehmen, nicht aber treibende Kraft sein.

Um künftig ausdrücklich eine Plattform für den strategischen Austausch und die Diskussion allgemeiner Herausforderungen zur Verfügung zu haben, könnte sich das Format einer Zusammenkunft der Leiterinnen und Leiter der FID-Einrichtungen eignen. Ein solches Treffen wird erstmals am 15. Juni 2016 auf Einladung der DFG stattfinden und kann bewusst zur Stär-

kung der Selbstorganisation dienen. Ein wichtiger Besprechungspunkt sollte dabei sein, gemeinsame Herausforderungen möglichst konkret zu benennen und beispielsweise auch den Bedarf an möglichen Rundgesprächen und weiteren Begleitmaßnahmen zu ermitteln.

Sichtbarkeit und Relevanz: Kontakt zur Wissenschaft, Nutzung der Angebote

In allen bisherigen Diskussionen zur Etablierung der FID wurde betont, dass der Kontakt zu den Nutzerinnen und Nutzern und damit verbunden die Sichtbarkeit der Informationsangebote entscheidend für den mittel- und langfristigen Erfolg sein werden. Aus der Betonung der fachspezifischen Ausrichtung der Förderung ergibt sich, dass mögliche zentrale Maßnahmen der DFG zur stärkeren Bekanntmachung der FID als „System“ für die Wirksamkeit und Akzeptanz der einzelnen FID keine entscheidende Rolle spielen werden. Vielmehr ist auch in diesem Bereich das Engagement und Geschick der einzelnen beteiligten Institutionen gefragt. Gezielte Unterstützungsmaßnahmen der DFG werden nicht als sinnvoll angesehen.

5.3 Ausblick

Das Fazit der Zwischenbilanz hob hervor, in welchen Bereichen die Umstrukturierung ihr Ziel bereits erreicht hat und wo noch größere Herausforderungen zu bewältigen sind. Eine konkretere Bewertung der Leistung der FID wird – wenigstens anhand von Beispielen – dennoch in Kürze erfolgen müssen, da bereits zum Ende des Jahres 2018 eine grundsätzliche Entscheidung zur Fortsetzung des Förderprogramms zu treffen ist. Zur Vorbereitung der Entscheidung sollte in den kommenden Jahren deutlich herausgearbeitet werden, welche Teile der geförderten Vorhaben eindeutig projektartig angelegt sind und welche Teile als Daueraufgabe einer langfristigeren Finanzierung und besonderen Unterstützungsstruktur bedürfen.

Zur Vorbereitung und Begleitung der anstehenden Programmevaluierung und der damit verbundenen Grundsatzentscheidungen wird vorgeschlagen, eine hochkarätig besetzte Evaluierungskommission einzusetzen, in der sowohl die Interessen der Forschung vertreten sind als auch die notwendige strategische und bibliothekarisch-informationswissenschaftliche Expertise vorhanden ist. Zu dieser Frage sollte der AWBI noch in im Jahr 2016 eine Entscheidung treffen.

Anhang A

Übersicht FID-Vorhaben und Förderdaten

Gliederung:

1. Definition der Antragsgruppen
2. Antragszahlen, Antrags- und Fördersummen, Quoten
3. Einzelübersicht bewilligte Vorhaben 2013–2015.¹

1. Definition der Antragsgruppen

Bei der Einführung des FID-Programms im Jahr 2012 wurde festgelegt, dass die bisher geförderten Sondersammelgebiete in einer Übergangsphase aus praktischen Gründen in drei Antragsgruppen im Jahresabstand (2013–2015) erstmals Anträge im neuen Programm stellen. Folgende Gruppen wurden definiert:

- 2013 Antragsgruppe 1: Sozialwissenschaften und fachlich definierte Sondersammelgebiete der Geisteswissenschaften, ausgenommen: Sprache/Literatur, Altertumswissenschaften, Geschichtswissenschaften i. w. S., Ethnologie
- 2014 Antragsgruppe 2: Natur- und Lebenswissenschaften, Psychologie, Kartographie
- 2015 Antragsgruppe 3: Regionen und Sprache/Literatur, Altertumswissenschaften, Geschichtswissenschaften i. w. S., Ethnologie

2. Antragszahlen, Antrags- und Fördersummen, Quoten

	2013	2014	2015	Gesamt
Anträge	12	12	25	49
darunter überarbeitete Anträge	-	4	4	8
Bewilligungen	5	5	21	31
darunter überarbeitete Anträge	-	3	4	7
Ablehnungen	7	7	4	18
darunter überarbeitete Anträge	-	1	0	1
Antragssumme gesamt	14,6 Mio. €	15,7 Mio. €	27,2 Mio. €	55,5 Mio. €
Bewilligungssumme gesamt	5,7 Mio. €	6,0 Mio. €	21,7 Mio. €	33,8 Mio. €
Bewilligungsquote (Anteil bewilligter Mittel)	39,3%	38,3%	79,9%	60,9%
Förderquote (Anteil bewilligter Anträge)	41,7%	41,7%	84,0%	63,3%
Förderquote Neuanträge	41,7%	16,7%	81,0%	58,5%
Förderquote überarbeitete Anträge	-	75,0%	100,0%	87,5%

¹ Die Übersicht gibt den Status Quo nach Abschluss der dreijährigen Umstrukturierungsphase wieder. Die Förderentscheidungen ab 2016 sind in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

3. Einzelübersicht bewilligte und abgelehnte Vorhaben 2013–2015

Bewilligte Anträge

Reihenfolge nach Kurztitel des FID, (in Klammern: Angabe zum Jahr der Bewilligung, Bewilligungssumme)

1. **FID Afrikastudien** – UB Frankfurt a. M. (Neuantrag 2015, 419.432 €)
2. **FID Allgemeine u. Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)** – UB Frankfurt a. M. (Neuantrag 2015, 520.583 €)
3. **FID Altertumswissenschaften – Propylaeum** – BSB München/UB Heidelberg (Neuantrag 2015, 1.303.506 €)
4. **FID Anglo-American Culture** – SUB Göttingen/J. F. Kennedy-Institut FU Berlin (Neuantrag 2015, 1.169.131 €)
5. **FID Asien – CrossAsia** – Staatsbibliothek Berlin/UB Heidelberg (Neuantrag 2015, 3.320.650 €)
6. **FID Benelux / Low Countries Studies** – ULB Münster (Neuantrag 2015, 606.507 €)
7. **FID Darstellende Kunst** – UB Frankfurt a. M. (Neuantrag 2014, 845.316 €)
8. **FID Erziehungswissenschaft u. Bildungsforschung** – DIPF Frankfurt/Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin/UB Humboldt Berlin/Georg-Eckert-Institut Braunschweig/UB Erlangen-Nürnberg (Überarbeiteter Antrag 2014, 970.906 €)
9. **FID Geowissenschaften der festen Erde** – SUB Göttingen/GFZ Potsdam (Überarbeiteter Antrag 2015, 604.600 €)
10. **FID Geschichtswissenschaft** – BSB München/Deutsches Museum München (Neuantrag 2015, 2.556.896 €)
11. **FID Jüdische Studien** – UB Frankfurt/Prof. Dr. Kai Eckert, Hochschule der Medien, Stuttgart (Neuantrag 2015, 837.453 €)
12. **FID Kartographie u. Geobasisdaten** – Staatsbibliothek Berlin (Überarbeiteter Antrag 2015, 579.098 €)
13. **FID Kriminologie** – UB Tübingen (Neuantrag 2013, 424.838 €)
14. **FID Kunst – arthistoricum.net** – SLUB Dresden/UB Heidelberg (Neuantrag 2013, 1.938.247 €, Zusatzantrag 2015: 25.021 €)
15. **FID Lateinamerika, Karibik u. Latino Studies** – Iberoamerikanisches Institut Berlin (Neuantrag 2015, 1.050.700 €)
16. **FID Mathematik** – SUB Göttingen/TIB Hannover (Neuantrag 2014, 1.517.200 €)
17. **FID Medien- u. Kommunikationswissenschaft** – UB Leipzig (Neuantrag 2013, 683.101 €, Zusatzantrag 2015 zur Integration der Filmwissenschaft: 383.300 €)
18. **FID Montan (Bergbau u. Hüttenwesen)** – UB Freiberg (Überarbeiteter Antrag 2015, 259.780 €)
19. **FID Musikwissenschaft** – BSB München (Neuantrag 2013, 714.494 €)
20. **FID Nahost-, Nordafrika- u. Islamstudien** – ULB Halle (Neuantrag 2015, 873.201 €)
21. **FID Nordeuropa** – UB Kiel (Neuantrag 2015, 692.110 €)
22. **FID Ost-, Ostmittel- u. Südosteuropa** – BSB München (Neuantrag 2015, 2.509.285 €)
23. **FID Pharmazie** – UB Braunschweig/Prof. Dr. Wolf-Thilo-Balke, Universität Braunschweig (Neuantrag 2014, 1.877.140 €)
24. **FID Politikwissenschaft** – SUB Bremen/Dr. Philipp Mayr, GESIS (Neuantrag 2015, 1.231.019 €)

25. **FID Rechtsforschung (international, interdisziplinär)** – Staatsbibliothek Berlin
(Neuantrag 2013, 1.965.532 €)
26. **FID Religionswissenschaft** – UB Tübingen (Neuantrag 2015, 207.274 €)
27. **FID Romanistik** – ULB Bonn/SUB Hamburg (Neuantrag 2015, 1.123.514 €)
28. **FID Slawistik** – Staatsbibliothek Berlin (Neuantrag 2015, 444.630 €)
29. **FID Sozial- u. Kulturanthropologie** – UB Humboldt Berlin (Neuantrag 2015, 525.160 €)
30. **FID Soziologie** – USB Köln/Prof. Dr. Markus Strohmaier, GESIS (Überarbeiteter Antrag 2015, 852.066 €)
31. **FID Theologie** – UB Tübingen (Überarbeiteter Antrag 2014, 791.688 €)

Anhang B

Liste der Sondersammelgebiete und nachfolgenden FID¹

Gliederung:

1. Ehemalige Sondersammelgebiete mit Anschluss in einem bewilligten FID
2. Ehemalige Sondersammelgebiete ohne bisherigen Anschluss in einem FID

1. Ehemalige Sondersammelgebiete mit Anschluss in einem bewilligten FID

Die Angaben zu den nachfolgenden FID erfolgen nach fachlicher Nähe. Nicht immer ist ein direkter Anschluss am selben Ort und mit identischen fachlichen Schwerpunkten gegeben. Die Sortierung erfolgt nach der ehemaligen Sondersammelgebiets-Nr.

Ehemaliges Sondersammelgebiet	Anschluss im FID
0: Religionswissenschaften (UB Tübingen)	FID Religionswissenschaft (Bewilligung 2015)
1: Theologie (UB Tübingen)	FID Theologie (Bewilligung 2014)
2: Rechtswissenschaft (Staatsbibliothek Berlin)	FID Rechtsforschung (international, interdisziplinär) (Bewilligung 2013)
2.1: Kriminologie (UB Tübingen)	FID Kriminologie (Bewilligung 2013)
3.4: Sozialwissenschaften (USB Köln)	FID Soziologie (Bewilligung 2015)
3.5: Kommunikations-/Medienwiss./Publiz. ... (UB Leipzig)	FID Medien- u. Kommunikationswissenschaft (Bewilligung 2013)
3.6: Politik, Friedensforschung (SUB Hamburg)	FID Politikwissenschaft (Bewilligung 2015)
5.3: Bildungsforschung (UB Erlangen-Nürnberg)	FID Erziehungswissenschaft u. Bildungsforschung (Bewilligung 2014)
5.31: Deutschsprachige Bildungsgeschichte ... (Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin)	FID Erziehungswissenschaft u. Bildungsforschung (Bewilligung 2014)
6.11-6.15: Vor- und Frühgeschichte... (BSB München)	FID Altertumswissenschaften - Propylaeum (Bewilligung 2015)
6.14: Klassische Archäologie (UB Heidelberg)	FID Altertumswissenschaften - Propylaeum (Bewilligung 2015)
6.16: Neuzeitliches Griechenland (BSB München)	FID Ost-, Ostmittel- u. Südosteuropa (Bewilligung 2015)
6.21: Ägyptologie (UB Heidelberg)	FID Altertumswissenschaften - Propylaeum (Bewilligung 2015)
6.23: Vorderer Orient & Nordafrika (ULB Halle)	FID Nahost-, Nordafrika- u. Islamstudien (Bewilligung 2015)
6.24: Südasien (UB Heidelberg)	FID Asien – CrossAsia (Bewilligung 2015)
6.25: Ost- und Südostasien (Staatsbibliothek Berlin)	FID Asien – CrossAsia (Bewilligung 2015)
6.31: Afrika südlich der Sahara (UB Frankfurt a. M.)	FID Afrikastudien (Bewilligung 2015)
7.12: Literaturwissenschaft (UB Frankfurt a. M.)	FID Allg. u. Vergl. Literaturwissenschaft (AVL) (Bewilligung 2015)
7.22: Skandinavien (UB Kiel)	FID Nordeuropa (Bewilligung 2015)

¹ Die Übersicht gibt den Status Quo nach Abschluss der dreijährigen Umstrukturierungsphase wieder. Die Förderentscheidungen ab 2016 sind in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Ehemaliges Sondersammelgebiet	Anschluss im FID
7.23: Benelux (ULB Münster)	FID Benelux / Low Countries Studies (Bevilligung 2015)
7.24-7.29: Anglistik ... (SUB Göttingen)	FID Anglo-American Culture (Bevilligung 2015)
7.261: Nordamerikanische Zeitungen (John-F.-Kennedy-Institut Berlin)	FID Anglo-American Culture (Bevilligung 2015)
7.30-7.32: Romanistik ... (ULB Bonn)	FID Romanistik (Bevilligung 2015)
7.34: Spanien, Portugal (SUB Hamburg)	FID Romanistik (Bevilligung 2015)
7.36: Ibero-Amerika (Ibero-Amerikanisches Institut Berlin)	FID Lateinamerika, Karibik u. Latino Studies (Bevilligung 2015)
7.38: Rumänisch ... (BSB München)	FID Ost-, Ostmittel- u. Südosteuropa (Bevilligung 2015)
7.39: Slawistik (Staatsbibliothek Berlin)	FID Slawistik (Bevilligung 2015)
7.41: Ost-/Südosteuropa (BSB München)	FID Ost-, Ostmittel- u. Südosteuropa (Bevilligung 2015)
7.43: Albanisch ... (BSB München)	FID Ost-, Ostmittel- u. Südosteuropa (Bevilligung 2015)
7.44: Baltische Länder (UB Greifswald)	FID Ost-, Ostmittel- u. Südosteuropa (Bevilligung 2015)
7.6: Israel (UB Frankfurt a. M.)	FID Jüdische Studien (Bevilligung 2015)
7.7: Judentum (UB Frankfurt a. M.)	FID Jüdische Studien (Bevilligung 2015)
8-8.2: Geschichte ... (BSB München)	FID Geschichtswissenschaft (Bevilligung 2015)
9.10: Kunstgeschichte bis 1945 (UB Heidelberg)	FID Kunst – arthistoricum.net (Bevilligung 2013)
9.11: Zeitgenössische Kunst (SLUB Dresden)	FID Kunst – arthistoricum.net (Bevilligung 2013)
9.2: Musikwissenschaft (BSB München)	FID Musikwissenschaft (Bevilligung 2013)
9.3: Theater & Filmkunst (UB Frankfurt a. M.)	FID Darstellende Kunst (Bevilligung 2014)
10: Völkerkunde (UB Humboldt-Universität Berlin)	FID Sozial- u. Kulturanthropologie (Bevilligung 2015)
13: Geologie, Mineralogie ... (UB Freiberg)	FID Geowissenschaften der festen Erde (Bevilligung 2015)
14: Geographie (SUB Göttingen)	FID Geowissenschaften der festen Erde (Bevilligung 2015)
14.1/28.1: Kartographie/Topogr. Karten (Staatsbibliothek Berlin)	FID Kartographie u. Geobasisdaten (Bevilligung 2015)
15.3: Pharmazie (UB Braunschweig)	FID Pharmazie (Bevilligung 2014)
16.13: Geophysik (SUB Göttingen)	FID Geowissenschaften der festen Erde (Bevilligung 2015)
17.1: Reine Mathematik (SUB Göttingen)	FID Mathematik (Bevilligung 2014)
19.1: Bergbau, Markscheidkunde ... (UB Freiberg)	FID Montan (Bergbau u. Hüttenwesen) (Bevilligung 2015)
19.2: Technikgeschichte (SLUB Dresden)	FID Geschichtswissenschaft (Bevilligung 2015)
24.2: Hochschulwesen (UB Humboldt-Universität Berlin)	FID Erziehungswissenschaft u. Bildungsforschung (Bevilligung 2014)
28.2: Thematische Karten (SUB Göttingen)	FID Geowissenschaften der festen Erde (Bevilligung 2015)

2. Ehemalige Sondersammelgebiete ohne bisherigen Anschluss in einem FID (mit Informationen zu Absichtserklärungen)

Die Sortierung erfolgt nach der ehemaligen Sondersammelgebiets-Nr.

Ehemaliges Sondersammelgebiet
3.61: Parteien & Gewerkschaften (Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn)*
3.7: Verwaltungswissenschaften (SUB Hamburg)
5.1: Philosophie (UB Erlangen-Nürnberg)
5.2: Psychologie (SULB Saarbrücken)
5.21: Parapsychologie (UB Freiburg)
6.22: Alter Orient (UB Tübingen)
6.26: Altaische Sprachen ... (SUB Göttingen)
6.32: Ozeanien (UB Frankfurt a. M.)
6.33: Völker Nordamerika/Arktis (SUB Hamburg)
7.11: Linguistik (UB Frankfurt a. M.)
7.20: Germanistik (UB Frankfurt a. M.)
7.50-7.53: Finno-Ugristik ... (SUB Göttingen)
12: Biologie (UB Frankfurt a. M.)
16.12: Astronomie, Astrophysik ... (SUB Göttingen)
21.3: Küsten- und Hochseefischerei (SUB Hamburg)
22: Veterinärmedizin, Parasitologie (Tierärztliche Hochschule Hannover)
23: Forstwissenschaft (SUB Göttingen)
24.1: Informations-, Buch-, Bibliothekswesen (BSB München)
26: Ausländische Zeitungen (Staatsbibliothek Berlin)*
27: Parlamentschriften (Staatsbibliothek Berlin)*
31: Sportwissenschaften (ZB der Deutschen Sporthochschule Köln)

* Für diese Fälle ist eine Antragstellung aus formalen Gründen nicht mehr möglich, da sie in der bisherigen Ausrichtung weder auf ein Fach noch auf eine Region ausgerichtet sind (Ausländische Zeitungen, Parlamentschriften, Parteien und Gewerkschaften).

Anhang C

Liste der im FID-Programm beteiligten Institutionen und Kooperationspartner.¹

Gliederung:

1. Im FID-Programm geförderte Institutionen
 2. Kooperationspartner laufender FID-Vorhaben
-

1. Im FID-Programm geförderte Institutionen

Angegeben ist jeweils die Institution (in Klammern die Anzahl der betreuten FID). Die Sortierung erfolgt nach Ortsname.

** = keine bisherige Betreuung eines DFG-geförderten Sondersammelgebietes.*

1. Ibero-Amerikanisches Institut Berlin (1)
2. John-F.-Kennedy-Institut Berlin (1)
3. Staatsbibliothek Berlin (4)
4. Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin (1)
5. UB Humboldt-Universität Berlin (2)
6. ULB Bonn (1)
7. UB Braunschweig (1)
8. Georg-Eckert-Institut Braunschweig (1)
9. UB Bremen (1)
10. SLUB Dresden (1)
11. UB Erlangen-Nürnberg (1)
12. UB Frankfurt a. M. (4)
13. DIPF Frankfurt a. M. (1)
14. UB Freiberg (1)
15. SUB Göttingen (3)
16. ULB Halle (1)
17. SUB Hamburg (1)
18. TIB Hannover (1)
19. UB Heidelberg (3)
20. UB Kiel (1)
21. USB Köln (1)
22. UB Leipzig (1)
23. BSB München (4)
24. Deutsches Museum München (1)
25. ULB Münster (1)
26. GFZ Potsdam (1)
27. UB Tübingen (3)

2. Kooperationspartner laufender FID-Vorhaben

28. TU Braunschweig (1)
29. GESIS Köln (1)
30. GESIS Mannheim (1)
31. Hochschule d. Medien, Stuttgart (1)

¹ Die Übersicht gibt den Status Quo nach Abschluss der dreijährigen Umstrukturierungsphase wieder. Die Förderentscheidungen ab 2016 sind in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Anhang D

Übersicht zur Aufteilung der FID-Bewilligungssummen

	1 Bewilligung gesamt	2 Personalmittel	3 Sonstige Sachmittel	4 Erwerbungsmittel gesamt	4a davon Print	4b davon explizit digital	5a Erwerbung digital (wenn EL=15%)	5b dito bei gleicher absoluter EL
Summe gesamt (3 Jahre)	33.824	13.166	1.257	19.401	13.861	5.539	7.063	15.695
Ø Summe (1 Jahr)	11.275	4.389	419	6.467	4.620	1.846	2.354	5.232

Erläuterung: In der Tabelle sind die Bewilligungssummen für alle 31 FID-Vorhaben summiert. Die Spalten geben folgende Summen an (jeweils **in tausend €** ohne Programmpauschale; die nachträgliche Erhöhung der Personalkostensätze der DFG sowie Ergänzungsanträge sind berücksichtigt):

1 – Bewilligungssumme gesamt (jeweils für drei Jahre); **2** – Personalmittel; **3** – Sonstige Sachmittel; **4** – Mittel für Erwerbung und Lizenzierung; **4a** – davon Mittel für Print-Erwerbung; **4b** – davon Mittel, die laut Antrag explizit für die Lizenzierung eingeplant sind; **5a** und **5b** – Szenarien für eine geänderte Eigenleistungsquote (15%ige statt 33%ige Beteiligung der Antragsteller an den Gesamtkosten für die Lizenzierung digitaler Medien).

Bei **Szenario 5a** wird angenommen, dass insgesamt die gleiche Summe für digitale Medien ausgegeben würde wie bisher. Die Absenkung der Eigenleistung führte dann zum Anstieg der Antragssummen für Lizenzen um ca. 30%. Bei **Szenario 5b** wird angenommen, dass weiterhin eine Eigenleistung in gleicher absoluter Höhe geleistet würde. Entsprechend könnten die Antragssummen für Lizenzierung stark ansteigen – um fast 200%.

Hinweis zu 4a/b: Die beantragte Aufteilung der Erwerbungsmittel auf Print und Digital beruht in der Regel auf Abschätzungen und ersten Angeboten. In vielen Fällen wurde angegeben, dass der Erwerbungssetat im Laufe des Vorhabens flexibel für beides eingesetzt werden soll. Entsprechend wurde z. T. nur eine geringe Summe ausdrücklich für Lizenzen reserviert. Generell gilt, dass die Mittel flexibel für Print oder Digital einsetzbar sind.

Anhang E: Übersicht zur Gewichtung von Projektbestandteilen im FID-Programm¹

Aktenzeichen	FID	Einzel / Gemeinschaft	Erwerbung / Lizenzen	IT-Infrastr. / Portal	Erschließung / Daten	Koordinierung / Kontakt	Publikationsdienste	Digitalisierung	Bereitstell. / Lieferung	Forschungsdaten	Rest	Workshops	Anteil beantragte Erwerbungsmittel
SCHN 1016/40-1	Afrika	E	■	■		■					■		39%
SCHN 1016/39-1	Allg. u. Vgl. Literaturwissenschaft	E	■	■	■	□	■	□			■		12%
CE 134/12-1	Altertum	G	■	□	■	■	■	■	■	□	■	■	52%
HO 3987/17-1	Anglo-American-Culture	G	■	■			■	□	■				66%
PR 1035/16-1	Asien	G	■	■	■		□	■		□	■	■	78%
TR 864/7-1	Benelux	E	■	■	■	■	□	■	■				35%
SCHN 1016/33-1	Darstellende Kunst	E	■	■	■	■			■		■	■	38%
DE 411/10-1	Erziehungswissenschaft	G	■	■		■	■	■	■				55%
BE 4498/5-1	Geowissenschaften	G		■		□	■	■		■	□		0%
CE 134/34-1	Geschichte	G	■	■	■	■	■	■	■			■	54%
EC 477/4-1	Jüdische Studien	G	■	□	□	■							20%
SCHN 743/44-1	Kartographie & Geobasisdaten	E	■				■	■	■		■	■	34%
DO 1346/8-1	Kriminologie	E	■		■			■				■	60%
BU 2228/25-1	Kunst	G	■	■	■	■	■	■			■	■	61%
AL 1103/7-1	Lateinamerika/Karibik/Latino Studies	E	□	□	□	■		□			■		61%
HO 3987/2-1	Mathematik	G	□	□	□	■		■	■			■	56%
SCHN 345/27-1	Medien-/Kommunikationswiss., Film	E	■	■	■				■		■	■	24%
KA 4307/2-1	Montan (Bergbau/Hüttenwesen)	E	■		□	■					■		36%
GR 2956/57-1	Musik	E	□		□						□	■	82%
WE 4732/1-1	Nahost, Nordafrika, Islamstudien	E	■	■			□		■		■		55%
WI 3253/8-1	Nordeuropa	E	■	■	■			■		■		■	41%
CE 134/25-1	Ost-, Ostmittel- u. Südosteuropa	E	■	■	■	■	■	■		■	■		66%
BA 2220/13-1	Pharmazie	G	■	■	■	■		■		■	■	■	66%
MA 3964/7-1	Politikwissenschaft	G	■	□	■	□		■	□		■		31%
SCHN 743/25-1	Recht (international./interdisziplinär)	E	□					■	■		■		94%
DO 1346/15-1	Religionswissenschaft	E	■	■	■	■							50%
BE 3865/15-1	Romanistik	G	■	■	■	■	■			■			55%
SCHN 743/45-1	Slawistik	E	■					■			■	■	96%
DE 411/15-1	Sozial- & Kulturanthropologie	E	■	□	■	□		□		□			32%
NE 1499/3-1	Soziologie	G	■	□	■	□	■	□					13%
DO 1346/12-1	Theologie	E	■	■	■	■							58%
	Fälle		30	25	24	21	14	21	14	8	18	13	

Erläuterung s. folgende Seite

¹ Die Übersicht gibt den Status Quo nach Abschluss der dreijährigen Umstrukturierungsphase wieder. Die Förderentscheidungen ab 2016 sind in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Erläuterung der Tabelle

Die Tabelle gibt in den Zeilen alle FID-Anträge in alphabetischer Reihung des Titels an. Aufgelistet sind nur die Bewilligungsfälle.

Die Spalten geben an, für welche zusammengefassten Kategorien von Projektbestandteilen/Antragspositionen in den einzelnen FID Mittel beantragt und ggf. bewilligt wurden.

Hierfür wurden die Antragspositionen und Arbeitspläne aller FID-Anträge ausgewertet und die Mittel nach den angegebenen Kategorien klassifiziert. Dies konnte in Einzelfällen nur sehr pauschal oder durch Schätzungen erfolgen – je nach Detailgrad und Mittelzuweisung der Arbeitspläne. Die Reihung der Spalten für diese Kategorien folgt der finanziellen Gesamtbedeutung der Kategorien (Erwerbung/Lizenzen = am meisten Mittel insgesamt über alle FID, Workshops = geringste Mittel über alle FID):

- a) **Erwerbung / Lizenzen** = Mittel, die im Modul „Erwerbungsmitel“ beantragt wurden (Print-Erwerbung und Lizenzen, auch Lizenzen für Index-Daten)
- b) **IT-Infrastr./Portal** = Mittel (i. d. R. für Personal) zum technischen Aufbau einer Infrastruktur, Programmierarbeiten, Einrichtung eines Portals (b-i: Mittel aus dem „Basismodul“)
- c) **Erschließung/Daten** = Mittel für spezielle Erschließungsarbeiten, für Datenkonversionen und -integrationen sowie bibliographische Arbeiten
- d) **Koordinierung/Kontakt** = (Personal)-Mittel für Projektkoordination und Kontakt zur Wissenschaft
- e) **Publikationsdienste** = Mittel für ePublishing-Dienste
- f) **Digitalisierung** = Mittel für (Retro-)Digitalisierungsvorhaben und Digitalisierung „on demand“
- g) **Bereitstell./Lieferung** = Mittel, die explizit für Bereitstellungsdienste und Lieferdienste (auch Gebühren, Porto) beantragt wurden
- h) **Forschungsdaten** = Mittel für Forschungsdatendienste und Beratungen zu Forschungsdatendiensten
- i) **Rest** = alle anderen Mittel
- j) **Workshops** = Mittel, die im Modul „Projektspezifische Workshops“ beantragt wurden.

Bei der Auswertung wurden die Mittel je Kategorie zunächst absolut erfasst und dann der Anteil am Gesamtvolumen des Vorhabens (jeweils für die Antrags- und für die Bewilligungssumme errechnet). Für die Verteilung dieser Prozentsätze wurden (unter Ausschluss von Nullwerten) die Werte für die Quartil-Grenzen errechnet. Diese Werte (ca. 3%, 10% und 30%) dienen zur Umsetzung der Prozentsätze in unterschiedlich große Signaturen:

- = 30% oder mehr der beantragten Mittel (ein Schwerpunkt des Projektes)
- = zwischen 10% und 30% der beantragten Mittel
- = zwischen 3% und 10% der beantragten Mittel
- = unter 3% der beantragten Mittel bezogen sich auf diese Kategorie.

Durch die Art der Signatur wird zusätzlich angegeben, in welchem Umfang die Mittel bewilligt wurden. Die ausgefüllten Signaturen (■) geben an, dass die beantragten Mittel vollständig bewilligt wurden. Die halbgefüllten Signaturen (▣) verweisen auf eine Kürzung der Mittel für diese Kategorien. Die leeren Signaturen (□) verweisen auf eine vollständige Ablehnung dieser Mittel.

In der letzten Spalte ist der Anteil der beantragten Erwerbungs-/Lizenzierungsmittel am Gesamtantrag angegeben.

Hinweis zur Berechnungsgrundlage:

Bei den zu Grunde liegenden Antrags- und Bewilligungssummen wurden die nachträglich korrigierten Erhöhungen für gestiegene Personalkostensätze der DFG sowie in wenigen Fällen Mittel aus Ergänzungsanträgen berücksichtigt.